

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	68 (1995)
Heft:	6
Rubrik:	OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Botschaft des Oberkriegskommissärs anlässlich der Pressekonferenz vom vergangenen 14. März in Bern:

Die Versorgung – Lebensnerv in jeder Armee

II. Teil

-r. In der vorletzten Ausgabe von «Der Fourier» erschien der Artikel von Regierungsrat Peter Widmer, Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, über «Bern ist in den festen Händen der Versorgungstruppen». Die Ereignisse haben sich inzwischen überstürzt mit der Reform «EMD '95». Trotzdem lassen wir – wie angekündigt – einen Auszug aus der Botschaft unseres Waffenchefs, Brigadier Even Gollut abdrucken:

Instruktoren und Milizangehörige der Versorgungstruppen sind stolz zu wissen, dass ihr Waffenplatz in der Bundeshauptstadt zu finden ist. Sie sind sich aber auch der Verpflichtung bewusst, ihren persönlichen Beitrag zum guten Einvernehmen mit Behörden und Bevölkerung zu leisten.

Die Versorgung – Lebensnerv jeder Armee – umfasst alle Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, der Truppe das Leben, die materielle Einsatzbereitschaft sowie die Auftragserfüllung zu ermöglichen. Alle diese versorgungs- und unterhaltstechnischen Leistungen gehören zu den Aufgaben der Territorialdivision und -brigaden. Dazu verfügen sie über

Versorgungstruppen, welche diesen Auftrag zu erfüllen haben, nämlich gegenüber der Truppe sicherzustellen, dass die notwen-

dige Munition sowie Betriebsstoffe und Verpflegung in der geforderten Quantität und Qualität am richtigen Ort und zur richtigen Zeit verfügbar sind.

Eine weitere Aufgabe der Versorgungstruppen ist die Ausbildung der Versorgungsverantwortlichen der Einheiten und Stäbe der Truppe. Namentlich sind dies Küchenchefs, Fourier, Quartiermeister, Munititonoffiziere und Chefs Versorgung.

Dem Oberkriegskommissariat sind zu Erfüllung all dieser Ausbildungsaufgaben die folgenden Schul-, Lehrgangs- und Kurskommandi unterstellt:

Instruktionschef der Versorgungstruppen
Oberst i Gst Jäggi

Versorgungsunterofferziers/-rekrutenschule

Unteroffiziersschule für Küchenchefs

Fachkurse für Truppenköche

Fourierschule

Fachkurse für Fouriergehilfen

Versorgungsoffiziersschule

Magazinfourierschule

Technische Lehrgänge Versorgungstruppen

Kurse für Gabelstapler- und Feldumschlaggerätefahrer

Kurse für Spezialisten Betriebsstoffe

«OKK-Kurier»

-r. Das Oberkriegskommissariat hat nun ab vergangenem April einen «OKK Kurier», der dreimal im Jahr erscheinen soll. Es ist ein Nachfolge-Blatt des «Informations-Bulletins», «dessen Erscheinen aus personellen Gründen vorübergehend eingestellt werden musste», schrieb dazu der neue Redaktor, Erich Birbaum (Dienststelle Ausbildung, Material und Lehrmittel).

Versorgungsunteroffiziersschule	Fourierschule	Versorgungs-offiziersschule
Versorgungsrekrutenschule	Fachkurs für Fouriergehilfen	Magazinfourierschule
Kdt: Oberstlt i Gst Ph. Tharin	Kdt: Oberst i Gst P.A. Champendal	Kdt: Oberst i Gst J.J. Chevalley
Kp I: Bern Mannschaftskaserne	Bern Guisankaserne	Bern Mannschaftskaserne
Metzger-, Bäcker-, Müller-Rekruten, Motorfahrer, Übermittlungsrekruten		
Kp II: Bern Mannschaftskaserne		
Versorgungsrekruten Bestriebsstoff und Verpflegung		170 Unteroffiziersanwärter
Kp III: Grosshöchstetten	2 Versorgungsrekrutenschulen	30-40 Offiziere
Versorgungsrekruten Betriebsstoff und Verpflegung	1 Magazinfourierschule	190 Unteroffiziere
Kp IV: Boltigen i.S.	2 Versorgungsoffiziersschulen	750 Rekruten
Munitionsrekruten		350 Fourieranwärter
		300 Fouriergehilfenanwärter
		5 Magazinfourieranwärter
		120 Offiziersanwärter
		Diese Zahlen zeigen auf, dass die Kasernen auf dem Waffenplatz Bern auch künftig voll genutzt werden.»

Vorzeitig in Ruhestand

Auf Ende Mai 1995 tritt **Oberst Roland Burri, 1934, Vizedirektor und Chef der Abteilung Munition**, vorzeitig in den Ruhestand. Ich danke Herrn Burri für die wertvolle Mitarbeit und seinen ausserordentlichen Einsatz.

Für die Dauer bis zur Überführung ins EMD '95 übertrage ich interimistisch:

- Die Stellvertretung des Direktors an Oberst i Gst Franz Jäggi, Instr Chef der Vsg Trp
- Die Leitung der Abteilung Munition an Oberst i Gst Kurt Bandi, Chef Sektion Munition
- Die Vertretung OKK in Arbeitsgruppen EMD '95 an Oberst Stephan Jeitziner, Chef Abteilung Kommissariat.

Oberkriegskommissariat
Brigadier Gollut

Reform-Botschaft verabschiedet

rw. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Reorganisation 1995 des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD '95) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 1996 in Kraft, vorbehältlich von Artikel 2 durch die Bundesversammlung (indem Ämter bzw. deren Hauptaufgaben zwischen der bisherigen Gruppe für Generalstabsdienste [neu: Generalstab] und der bisherigen Gruppe für Ausbildung [neu: Heer] wechseln). Aus diesem Grunde hat der Bundesrat gleichzeitig eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.